

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der Stadtratssitzung Nr. 07 / 2018 vom 19.12.2018 mit Erläuterungen

Beschluss-Nr. 01 / 07 / 2018

Beschluss zur erneuten Auslegung

des Entwurfs des Bebauungsplanes „Saalau Ziegeleistraße“ in der Fassung von November 2018

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau fasst den Beschluss über den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Saalau Ziegeleistraße“ in der Fassung von November 2018.

Der Entwurf besteht aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslage des Entwurfes sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung zur Auslegung ist auf die Auslegung des Artenschutzfachbeitrages und der Biotoptypenerfassung hinzuweisen.

Erläuterung:

Im Ortsteil Saalau besteht Bedarf an verfügbaren Eigenheimbaustellen. Daher hat der Stadtrat am 28.02.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen, durch den Außenbereichsflächen rechtsseitig an der Straße, die zum Kulturhaus und zur EVSE führt, in Bauland umgewandelt werden sollen. Aufgrund der geringen Flächengröße des Bebauungsplanes kann ein vereinfachtes Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt werden.

Ein erster Planentwurf in der Fassung von August 2018 wurde bereits öffentlich ausgelegt. Im Ergebnis dessen gab es einige Änderungen am Planentwurf. Nunmehr wird der Planentwurf erneut in der Fassung von November 2018 ausgelegt (siehe gesonderte Bekanntmachung in diesem Amtsblatt).

Beschluss-Nr. 02 / 07 / 2018

Abwägungsbeschluss

über die während des Beteiligungsverfahrens zur Ergänzungssatzung der Stadt Wittichenau nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Keula - Ortsausgang Spohla“ eingegangenen Hinweise und Bedenken

Der Stadtrat beschließt, den im beigefügten Abwägungsprotokoll (Stand: Dezember 2018) empfohlenen Entscheidungen zu den Hinweisen und Bedenken der berührten Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger zur Ergänzungssatzung „Keula - Ortsausgang Spohla“ zu folgen.

Beschluss-Nr. 03 / 07 / 2018

Satzungsbeschluss

über die Ergänzungssatzung der Stadt Wittichenau nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Keula - Ortsausgang Spohla“ in der Fassung von Dezember 2018

1.

Aufgrund des § 10 BauGB beschließt der Stadtrat die Ergänzungssatzung „Keula - Ortsausgang Spohla“ in der Fassung von Dezember 2018 - bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung - als Satzung.

2.

Die Begründung wird gebilligt.

3.

Das Bau-, Gewerbe- und Ordnungsamt wird beauftragt, die Ergänzungssatzung „Keula - Ortsausgang Spohla“ beim Landratsamt Bautzen anzuzeigen sowie den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Erläuterung zu den Beschluss-Nummern 02 + 03 / 07 / 2018:

Am 27.06.2018 hat der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung gefasst, mit der am Ortsausgang Keula in Richtung Spohla auf der rechten Seite noch eine Eigenheim-Baustelle geschaffen werden soll. Der Entwurf für diese Satzung wurde durch das Architekturbüro Dr. Braun & Barth, Dresden, in Abstimmung mit dem Landratsamt erstellt. Neben der Planzeichnung und der Begründung musste dazu auch ein Artenschutzgutachten erarbeitet und Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden.

Am 24.10.2018 wurde der Planentwurf vom Stadtrat per Beschluss bestätigt und für die öffentliche Auslegung freigegeben. Inzwischen ist das Beteiligungsverfahren abgeschlossen. Alle dabei eingegangenen Hinweise und Bedenken der berührten Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und Bürger wurden im Abwägungsprotokoll bewertet („abgewogen“). Mit dem o. g. Abwägungsbeschluss hat der Stadtrat nun entschieden, inwieweit diese Hinweise in den Plan einbezogen werden. Mit dem Satzungsbeschluss ist das Verfahren beendet. Mit der Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung daher nun in Kraft (siehe gesonderte Bekanntmachung in diesem Amtsblatt).

Beschluss-Nr. 04 / 07 / 2018

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Abwasser in der Fassung vom 19.11.2018 mit folgenden Eckdaten:

1.	<u>Erfolgsplan</u>	
	Erträge	1.221.500 €
	Aufwendungen	1.031.145 €
	Ergebnis	190.355 €
2.	<u>Liquiditätsplan</u>	
	Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	349.000 €
	Mittelzu- und Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 4.000 €
	Mittelzu- und Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 367.000 €
3.	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme	0 €
4.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €.

Erläuterung:

In den kommenden Jahren wird im Eigenbetrieb Abwasser weiterhin die Stabilisierung des Gebührenaufkommens auf der Grundlage kostendeckender Gebühren und eine strenge Kostendisziplin im Vordergrund stehen. Die Finanzlage des Eigenbetriebes Abwasser ist noch mindestens bis 2022 durch den Kapitaldienst für langfristige Darlehen belastet. Die Planung für 2019 zeigt aber, dass mit den für 2019 geplanten Gebühreneinnahmen nach Abzug der Personal- und Sachausgaben und der Liquiditätsreserven aus Vorjahren der Kapitaldienst gegenüber den Kreditinstituten mit TEUR 367 aus eigener Kraft geleistet werden kann. Aufgrund der eingeschränkten Finanzkraft wurden für die Jahre 2019 bis 2022 nur die für die Aufrechterhaltung des Betriebs der Kläranlage und des Kanalnetzes zwingend erforderlichen Ersatzinvestitionen in Höhe von 124 T€ geplant. Von den für 2019 geplanten Investitionen in Höhe von 35 T€ sind 11 T€ zu 75 % durch Fördermittel gedeckt.

Beschluss-Nr. 05 / 07 / 2018

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die Haushaltssatzung 2019 in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 19.11.2018.

Erläuterung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 wurde nach öffentlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 22. - 30.11.2018 für sieben Werktage zur Einsichtnahme für Einwohner und Abgabepflichtige ausgelegt. Danach gab es die Möglichkeit, bis zum 11.12.2018 Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf schriftlich vorzubringen, mit denen sich der Stadtrat vor dem Beschluss der Haushaltssatzung hätte auseinandersetzen müssen. Von dieser Möglichkeit der Einflussnahme wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

Für den Steuerzahler ist erfreulich, dass es seit 2013 keine Erhöhung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer gegeben hat und auch für 2019 keine Erhöhung geplant ist.

Im Übrigen ist der Haushaltsplan 2019 vor allem von den Investitionsausgaben zur Fertigstellung des Kita-Neubaus an der Gartenstraße geprägt.

Aber auch andere Investitionen sind geplant, so z. B.:

- die Erneuerung der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen in der großen Turnhalle,
- die Sanierungsmaßnahmen an der kleinen Turnhalle,
- die Sanierung des Stadtteichs.
- Erwerb Feuerwehrrgeräte und -ausstattung.

Beschluss-Nr. 06 / 07 / 2018

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die Termine seiner Sitzungen im Jahr 2019 wie folgt:

Verwaltungsausschuss (Mittwoch, 19.00 Uhr)	Technischer Ausschuss (Donnerstag, 19.00 Uhr)	Stadtratssitzung (Mittwoch, 19.00 Uhr)
06.02.2019	07.02.2019	13.02.2019
03.04.2019	04.04.2019	10.04.2019
19.06.2019 (beide Ausschüsse)	-	26.06.2019
28.08.2019	29.08.2019	04.09.2019
23.10.2019	24.10.2019	30.10.2019
04.12.2019	05.12.2019	11.12.2019

Erläuterung:

Die Sitzungstermine des Stadtrates sind – wegen der jeweils erforderlichen öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung – mit den Erscheinungsterminen des Amtsblattes abgestimmt.

Auch die Ferienzeiten und die Feiertage wurden soweit möglich berücksichtigt.

Beschluss-Nr. 07 / 07 / 2018

Wahl des Gemeindewahl Ausschusses für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen am 26.05.2019

Wahlergebnis:

Vorsitzende:	Frau Simone Künze, Saalauer Str. 31a	(parteilos)
Stellv. Vorsitzende:	Frau Irene Noack, Keula 32	(CDU)
Beisitzer:	Frau Luzia Schlenstedt, Sollschwitzer Str. 12	(Allgemeine Bürgervertretung)
Beisitzer:	Frau Cordula Ollek, Kirchstr. 15	(parteilos)
Stellv. Beisitzer:	Frau Peggy Ebert-Zschorlich, Hornigsweg 4	(parteilos)
Stellv. Beisitzer:	Frau Angelika Czöpitz, Bautzener Str. 11	(parteilos)

Erläuterung:

Am 26.05.2019 finden zusammen mit den Wahlen zum Europäischen Parlament auch Kommunalwahlen statt, d.h. Kreistags-, Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen.

Für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen ist die Stadt Wittichenau zuständig.

Das Kommunalwahlgesetz sieht für die Organisation, die Leitung und die Ergebnisfeststellung bei diesen Wahlen auf Gemeindeebene den Gemeindewahl Ausschuss als verantwortliches Gremium vor. Der Gemeindewahl Ausschuss wird vom Stadtrat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten gewählt.

Wittichenau, 20.12.2018

Markus Posch
Bürgermeister